Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 18

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

neuerdings eine wesentliche Befferung eingestellt und es zeigt sich heute, daß das Wiederansteigen der Zahl der Arbeitslosen im Winter 1922/23 eine vorübergehende in der Saisonarbeitslosigkeit vieler Beruse begründete Erscheinung war. Seit dem Februar 1923 hat der Ausgleich von Angebot und Nachfrage von Monat zu Monat weitere Fortschritte gemacht und wenn auch heute noch nicht von einer Normallage gesprochen werden kann, so sind wir einer solchen doch schon bedeutend näher ge= rudt. Die Berichte der Berufsverbande lauten, mit Ausnahme der Tabat-, Seidenftoff-, Kunftwolle- und Glublampen-Industrie bedeutend zuversichtlicher und bestätigen bie in den zahlenmäßigen Feststellungen zum Ausdruck kommende Befferung der allgemeinen Lage.

Nach den Erhebungen des Eidgenöffischen Arbeits= amtes ist die Zahl der gänzlich Arbeitslosen (mitgezählt die bei subventionierten und nicht subventionierten Notstandsarbeiten Beschäftigten) von Ende Mai 1923 bis Ende Juni von 30,228 auf 25,583, also um 4645 innert Monatsfrift gefunten. Die Bahl 25,583 für Ende Juni 1923 umfaßt 21,895 männliche (Abnahme 3356) und 3688 weibliche (Abnahme 1289) Arbeitslofe. entspricht ungefähr dem Stand von Mitte Januar 1921.

Ende 1922 wurden noch 53,463 gänzlich Arbeitslose gezählt. Gegenüber dem Juni des Vorjahres beträgt die Abnahme prozentual 57 % und gegenüber dem Vorsmonat 15 %.

Eine Zunahme der ganzlich Arbeitslofen verzeich= nen nur mehr die Gruppen Holz: und Glasbearbeitung, Bekleidungsgewerbe und Lederinduftrie. Die Abnahme in den übrigen Berufsgruppen beträgt: Ungelerntes Bersonal 1154; Uhrenindustrie und Bijouterie 931; Metall-, Maschinen= und elektrotechnische Industrie 503; Textil= industrie 441; Hotelindustrie, Gastwirtschaftsgewerbe 374; Lebens- und Genußmittel 319; Handel und Berwaltung 297; chemische Industrie 141; Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei 125; Haushalt 105; Landwirtschaft, Gartneret 76; Verkehrsbienft 50; Graphisches Gewerbe, Papierindustrie 39; Forstwirtschaft, Fischerei 38; Bergbau und Torfgräberei 22.

Nach Kantonen geordnet verzeichnen nur noch folgende Kantone eine Zunahme: St. Gallen 210, Freiburg 95, Uri 34 und Aargau 15. In allen übrigen Kantonen hat die ganzliche Arbeitslosigkeit abgenommen.

Die Bahl der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Personen hat um 1716 abgenommen und betrug am 30. Juni 1923 noch 9796, wovon 9729 bei subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Nicht mitgezählt find die bei Notstandsarbeiten des Bundes, sowie die auf Grund von Subventionen nach Art. 9 bis

in Privatbetrieben arbeitenden Personen.

Die Zahl der tatfächlich ohne Arbeit sich Befindlichen hat von Ende Mai bis Ende Juni 1923 um 2929 abgenommen und betrug noch 15,787. Sie umfaßte 12,102 Männer (Abnahme 1941) und 3685 Frauen (Abnahme 988). Gegenüber bem Stand pro Ende Juni 1922 zeigt sich auch hier eine prozentuale Abnahme von 56 und gegenüber dem Vormonat eine lolche von 15%.

Die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeits= Tosen ift von Ende Mai bis Ende Juni 1923 von 7900 auf 4979, also um 2921 gefallen. Gegenüber bem Juni 1922 entspricht dies einer Abnahme von 78 und gegenüber dem Bormonat einer solchen von 37 %.

Eine erfreuliche Abnahme verzeichnen auch die teilweise Arbeitslosen, indem fich dieselben im Berichtsmonat von 15,640 auf 13,585, also um 2055, oder um 13 % vermindert haben. Der Höchststand der teilweisen Arbeitslosigkeit war im April 1921 mit 95,374 erreicht. Gegenüber dem Juni des Vorjahres beträgt |

die Abnahme in Prozenten 55. Die Abnahme der teil= weisen Arbeitslosigkeit ist namentlich eingetreten in den Gruppen: Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Induftrie (971); Textilinduftrie (877); Uhreninduftrie und

Bijouterie (112) und chemische Industrie (112). Die Gefamtzahl aller Betroffenen (ganzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Berichtsmonat von 45,868 auf 39,168, also um 6700, oder um 15 % ge= genüber dem Vormonat oder um 56 % gegenüber dem

gleichen Monat des Vorjahres zurückgegangen.

Ein überblick auf die Verteilung der Arbeitslosigkeit auf die verschiedenen Berufsgruppen zeigt, daß die Rrifis noch am stärksten auf der Gruppe ungelerntes Bersonal laftet. Auffallend ift immer noch die hohe Bahl der mit reduzierter Arbeitszeit arbeitenden Personen in

der Textilindustrie.

Dem Bericht des Gidgenöffischen Arbeitsamtes pro Juni 1923 ift eine graphische Beilage mitgegeben, der wir über die Roften der Arbeitslosenfürsorge bis Ente Januar 1923 folgende Daten entnehmen. Die Totalaufwendungen bis 31. Januar 1923 beslaufen sich auf insgesamt Fr. 469,522,039,83. Davon entfallen auf Arbeitsbeschaffung Fr. 329,100,000. und auf Unterstützungen Fr. 141,422,039.83. Für Arbeitsbeschaffung wendete der Bund auf: Franken 202,590,000.—, Kantone und Gemeinden Franken 125,510,000.—. Die ausbezahlten Unterstützungsbeträge wurden getragen: Bund Fr. 63,310,451.78, Kantone und Gemeinden Fr. 58,877,559.53 und Betriebsinhaber Fr. 17,234,033.52.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Belohandlerverband hat die diesjährige Delegiertenversammlung auf den 29. und 30. September in Zürich angesetzt. Damit wird ein offizieller Händlertag für alle Belohändler verbunden. Sodann sindet zum erstenmal in der Schweiz in den Räumen der Tonhalle eine Fachausstellung der Belo-, Motorvelo- und Nähmaschinenbranche statt, die mit einer Ausstellung für Sport, Sportbekleibung und Ausruftung verbunden wird.

Hussiellungswesen.

Gewerbe-Ausstellung Wallisellen (Zürich). Zum offiziellen Tag der Gewerbe-Ausftellung Wallisellen hatten Bezirksrat und Bezirksgericht des Bezirkes Bulach, sowie die Gemeindebehörden der benachbarten Gemeinden Delegationen abgeordnet. Im Auftrage der Regierung des Kantons Zürich nahm Herr Gewerbesekretar Baur an dem offiziellen Akte teil, dem auch der Präsident des Kantonal - Zürcher. Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. Obinga, und weitere Mitglieder des Zentralvorstandes beiwohnten. Im Namen des Organisationskomitees hielt Herr Redaktor H. Schultheß eine Ansprache, in der er die volkswirtschaftliche und nationale Bedeutung eines gefunden bodenftandigen Gewerbeftandes betonte. Berr Nationalrat Dr. Odinga gab seiner Anerkennung über die trefflich gelungene Ausstellung und seiner Freude über den Erfolg des rührigen Gewerbevereins Wallifellen

Die II. Limmattaler Gewerbeausstellung in Altstetten ift hinsichtlich Organisation ein kleines Mufter: wert im Ausstellungswesen. Mit aller Sachverständnis wurde das große schöne Schulhaus an der Albisriederftraße samt Turnhalle und Spielplat zum Ausstellungs. gebäude umgewandelt, alle die Räume auf das Vorteilhaftefte ausgenütt, und die Objekte der etwa 140 Aus. steller in idyllischer Kombination und einzeln so zur Darftellung gebracht, daß der Beschauer instruktiven Ruten vom Besuche der Ausstellung gewinnen muß. Und das Ganze ift ein ungemein schmeichelhaftes Zeugmis für den ernfthaften und emfigen Betrieb des Gewerbes im Limmattal. Ganz besonders betätigte sich Altstetten sehr intensiv und vorteilhaft an dem Unternehmen, auch verschiedene Firmen in Zürich haben ausgestellt. Die Ausstellung wird berechtigterweise gut besucht, sie ist eine anschauliche Darftellung großen und gludlich arbeitenden Gewerbsfleißes auf den verschiedenften Bedarfsgebieten.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Bofingen. Bei einer dieser Tage ftattgefundenen großen Holzsteigerung löfte die Ortsburgergemeinde durchschnittlich 40% mehr als den Schatzungswert. Im Jahre 1922 wurden aus den Zofinger Walbungen total 12,488 m³ Holz genutt. Die Kaffarechenung ergibt für die verkauften 11,454 m³ eine Einnahme von Fr. 507,734. Im Bergleich zum Vorjahr ift ein Rückschlag von Fr. 26 bis 29 per ms eingetreten. Das Sperrholz ist gar nicht verkauft worden. Die Durchschnittserlose (Stammholz, Klafterholz und Wellen) betragen pro Festmeter: Hauptnutzung Fr. 36.22, Zwischennugung Fr. 25.40. Der Geldwert einer ganzen Burgerholzgabe (je drei Ster Nadel- und Buchenholz, sowie 100 Wellen) bezifferte sich auf Fr. 268. Der Gesamt- wert des Bürgernutens erreichte die hohe Summe von rund hunderttaufend Franken. In den letten gehn Jahren murden in den Zofinger Waldungen folgende Reinerträge pro Hettare erzielt: 1912 Fr. 131.80; 1913: Fr. 136.19; 1914: Fr. 138.21; 1915: Fr. 134.18; 1916: 163.99; 1917: Fr. 272.20; 1918: Fr. 283.15; 1919: 351.67; 1920: Fr. 312.64; 1921: Fr. 254.40; 1922: 155.68. Den höchsten Stand hatte die Zofinger Forstverwaltung mit ihrem Forstnutzen 1919 erreicht. Inzwischen ergab sich ein Rückgang von mehr als der Hälfte.

Verschiedenes.

t Baumeister Valentin Roch-Färber in Tamins (Graubunden) starb im Alter von 83 Jahren. Er war ein tüchtiger Handwerksmann, der im Oberengadin und in Davos, wo er in früheren Jahren seinen Beruf aus: übte, das Bertrauen seiner Auftraggeber gewann.

† Schlossermeister Beinrich Farber in Biel ftarb am 25. Juli im Alter von 61 Jahren.

+ Malermeister Heinrich Hugentobler in Amlikon (Thurgau) starb nach langer Krankheit am 29. Juli im Alter von 50 Jahren.

+ Schreinermeifter Edmund Deier in Rieden bei Baden ftarb am 31. Juli im Alter von 64 Jahren.

Die Verhältnisse im Baugewerbe der Stadt Zürich. Die auf Beranlassung des Schweizer. Baumeisterverbandes, der Gesellschaft Schweiz. Bauunternehmer und der Baugewerbegruppe des Gewerbeverbandes am Freitag den 20. Juli auf Zimmerleuten ftattgefundene Ber-fammlung der Bau-Handwerker der Stadt Bürich, faßte nach Anhören eines orientierenden Referates von Dr. Cagianut, Prasident des Schweiz. Baumeifterverbandes und nach gewalteter Diskuffion einftimmig folgende Resolution:

Gine von weit über 100 Bauhandwerfern der Stadt Zurich besuchte Versammlung besaßte sich mit den Verhältnissen im Bausgewerbe. Sie stellte sest, daß die gegenwärtige Entwicklung der Bautätigkeit eine sehr ernste Situation geschaffen hat, welche in ihren Folgen zu einer Katastrophe für das zürcherische Baugewerbe silhren kann, wenn die vorhandenen Mißstände nicht beseistet werden. tigt werden. Abgesehen davon, daß die übernahmspreise durch die behördliche Vergebungspraxis und insbesondere durch die Preisdrückereien von Seiten vieler Baugenoffenschaften vielfach bie Auslagen für Löhne, Materialien und die allgemeinen Untoften nicht mehr beden, werden die Bauhandwerker noch veranlaßt, Titel oder Hypotheken im letten Range an Zahlungsstatt zu übernehmen oder das Refiguthaben auf langere Zeit zinslos ftehen zu laffen. Damit wird das ganze Rifito der Finanzierung des Boch-nungsbaues auf das Baugewerbe abgewälzt, welches durch eine langdauernde Krisis bereits geschwächt, diese neuen Lasten nicht ertragen kann; seine wirtschaftliche Zerrüttung wird auch für die Allgemeinheit eine schwere Gesahr bedeuten. Die Versammlung erachtet daher als dringliche Notwendigkeit:

1. Daß der Stadtrat Hypotheken aus öffentlichen Mitteln nur solchen Baugenossenschaften oder Privaten gewährt, welche ihre Bauhandwerker vollständig in bar auszahlen. Die staatliche Unterftutung foll nur den technisch und finanziell bis in alle wichtigen Einzelheiten vorbereiteten und auf normaler Grundlage aufge-

bauten Projekten gewährt werden. 2. Daß die Bauhandwerker fich nur um folche Arbeiten bewerben, deren Bezahlung den vorstehenden Anforderungen ents sprechen und auf jeden Fall rechtzeitig ihr Bauhandwerterpfands recht anmelden.

Die Versammlung nahm Kenntnis vom Resultate der bisherigen Besprechungen mit dem Stadtrat und gibt der Delegation Bollmacht und Auftrag zur Weiterführung diefer Verhandlungen. Sie drückt den dringenden Bunfch aus, daß die berechtigten Begehren des Baugewerbes baldmöglichft erfüllt werden.

Ein Appell an Arbeitgeber! Erfreulicherweise gibt es immer noch recht viele Arbeitgeber, denen es schwer fällt, bei eintretendem flauem Geschäftsgang Angestellte und Arbeiter furzerhand zu entlaffen und der Not der Arbeitslofigfeit preiszugeben. Un das in folchen Fällen fich tundgebende Gefühl der Menschlichkeit und Berantwortung möchten wir zugunsten einer ohnehin benachteiligten, vielen außeren und inneren Noten ausgesetten Gruppe von Arbeitnehmern appellieren. Es handelt sich um die Schwerhörigen, deren Existenz durch einen mehr oder weniger großen Gehörausfall sich oft recht schwierig und sorgenvoll gestaltet.

Die Schwerhörigen fiehen in der Regel den Guthörenden an Intelligenz und Geschicklichkeit in keiner Weise nach; infolge ihres Gebrechens, das wenig Ablenkung zuläßt, find fie gewöhnlich sogar besonders fleißig, gewiffenhaft und tüchtig in ihrem Fache. Doch erfordert der mundliche Verkehr mit Schwerhörigen einen gewiffen Mehr-Aufwand an Mühe und perfönlicher Rücksichtnahme, den sich leider gar viele Leute verdrießen laffen. Roch ift es viel zu wenig als eine soziale Pflicht erkannt worden, den Schwerhörigen nach Möglichkeit entgegen-

zukommen!

Un alle Arbeitgeber: Fabrifleiter, Geschäftsleute, Gewerbetreibende, in beren Diensten Schwerhörige ftehen, möchten wir die dringende Bitte richten, bei Entlaffungen nicht mit den Schwerhörigen zu beginnen, fondern vielmehr diese so lange als irgend möglich zu beschäftigen. Denn für den Schwerhörigen ist es ganz besonders schwierig, wiederum Arbeit zu finden! Der neue Arbeitgeber kennt seine Tüchtigkeit nicht, er denkt nur an die Unbequemlichkeiten des Verkehrs mit einer neuen schwerhörigen Arbeitskraft und — zieht einen guthörenden Bewerber vor! Wie viel bittere Enttäuschung spricht aus den Berichten schwerhöriger Arbeitsloser, unter denen sich oft sehr tüchtige Kräfte befinden!

Wir bitten daher nochmals alle beteiligten Kreise, ihr soziales Gewiffen in ganz besonderer Weise zugunften der Schwerhörigen sprechen zu laffen und ihnen im Er-Erwerbsleben nach Möglichkeit die Wege zu ebnen!

Falls ein schwerhöriger Arbeitsloser sich an Euch wendet, so verschafft ihm wenn irgend tunlich Arbeit und Verdienst! Gar mancher Schwerhörige wird seinen Arbeitgebern die kleinen Mühen des mündlichen Verkehrs mit verdoppeltem Fleiße lohnen!

> Der "Bund Schweiz. Schwerhörigen Bereine" (B. S. S. V.) Bentralsekretariat, Münsterhof 12, Zürich.